

# Die vaterländische Kirche an die Gesetzgeber Helvetiens [...]

Autor(en): **Hess, J. Jakob**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542736>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegründete Freiheit Jahrhunderte durch gedauert, während die durch eine neue Constitution Helvetien gegebene, bereits ihrem Untergange nahe zu seyn scheint? Er findet die Antwort in den nachfolgenden Vorzügen der alten Schweizerverfassung: sie war inländisches Werk; sie vernichtete die auf den Schweizern drückende Tyrannei; sie gewährte wahren Freiheitsgenuß; die Würde, der Muth und die Tapferkeit der Nation waren durch sie gleichsam verewigt; sie gab der Schweiz Unabhängigkeit; der Gesetze waren wenige, und diese übereinstimmend mit den Gesetzen der Natur; sie legte die Staatsämter vorzugsweise in die Hände tugendhafter und aufgeklärter Männer; sie übergab der ewigen Allmacht die Schicksale des Vaterlands. — Ein Gegenstück zu diesem Gemälde liefert nun die Constitution von 1798 mit ihrem Begleite. Es folgen hierauf Entwicklungen einiger allgemeiner politischer Grundsätze, und Betrachtungen über den neuen fränkischen Verfassungscodex, von dem der Verfasser sehr naiv sagt: *chacun y verra, selon la trempe de son caractere, des principes divers et des arriere-pensées dans le mecanicien politique, qui en a créé et ajusté l'ensemble.* — Der Entwurf einer helvetischen Verfassung schließt diese kleine, sehr lesenswerthe Schrift. — Helvetien soll in 20 Kantone von so viel möglich gleicher Größe eingetheilt seyn. Das Volk soll in Landsgemeinden die Gesetze annehmen oder verwerfen, und seine Ortsobrigkeiten wählen. — Eilf Verwalter jedes Kantons werden durch Deputierte der Gemeinden im Hauptorte des Kantons gewählt. Diese Verwalter wählen zwei Glieder, die jeder Kanton in den Nationalcongress liefert. Dieser besorgt, was Krieg, Frieden und Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten betrifft; er bildet eine Art obersten Gerichtshof, und schlägt die für die Einheit und das Wohl des Ganzen vortheilhaft scheinenden Gesetze vor, die das Volk in seinen Landsgemeinden annimmt oder verwirft. — Zehenden und Bodenzins sollen wieder hergestellt werden; und von dem Gesetze, das die Klostersgüter für Nationaleigenthum erklärt, scheint der Verfasser auch nichts wissen zu wollen.

Die vaterländische Kirche an die Gesetzgeber Helvetiens; herausgegeben von Joh. Jakob Hess, Antistes. 8. Zürich, bei Ras. 1800. S. 18.

Der Dichter läßt die Kirche zu den Gesetzgebern selbst sprechen. Sie erzählt, wie sie ins Lande kam, und Helvetiens Bürgerrecht sich erwarb; wie Freiheit, Gleichheit und Eintracht ihr am Herzen liegen; sie klagt gegen den Lügegeist, den Zwietrachtsther.

— Er heuchelt Patriotenniene;  
doch Vaterland ist fern von ihm.

— — — Dich klag ich an;  
Dich, Erbfeind alles Rechts, Zerstörer aller Ordnung.

Und wenn du hinter Freiheit selbst,  
dich hinter Gleichheit selbst verbürgest;  
ich reiße dir die Larve weg.

Der Freiheit einzig, festes Fundament,  
Gerechtigkeit und Unabhängigkeit,  
du selber hast es untergraben.

Noch wagst du Dich in diesen Tempel  
der ehrfurchtwürdigen Gesetzesheiligkeit?  
Was Gott zusammenfügte, willst du trennen,  
Religion und Vaterland?

Der lügt sich Patriot, der dieß beginnet.  
Ihr, unserß bessern Volkes Stellvertreter,  
euch ruft es wider ihn zum Rächer an.  
Ich kenne ihn einen Lügner, einen Satan,  
vor Alters schon. Es ist derselbe,  
von dem mein Stifter sprach: „Er säet Unkraut.“  
Derselbe, der die Erstgeschaffenen  
aufmunterte: Seyd frei genug,  
„zu übertreten das Gesetz —  
„dann werdet ihr der Gottheit gleich.“

Sie klagt über die zerstörten Quellen der Lehr- und Erhaltungsanstalten für Arme, Dürftige und Kranke.

— Ach! den Drang des Elends  
So vieler Tausend fühlt nur der nicht,  
der, um den zehnten Theil des Feldertrags jetzt  
reicher,

dieß für die schönste Frucht der Revolution,  
für Segen hält, was Tausenden den Tod bringt.  
Von den Klagen und Warnungen geht sie zu  
Hoffnungen über, zur

— Hoffnung, dich, Helvetia,  
bald in ein Christenvaterland  
von neuem umgeschaffen, dich gereinigt  
zu sehn von allem, was dich jetzt entehret;  
mit einer neuen würdigen Gemeine Christi  
bevölkert weithinher.

Erfüllt wird dann, was schon beim Eintritt  
in dieses Land mein Herz mir prophezeht:

„Wenn sonst auch nirgendswa Religion  
„ihr Ansehn mehr behauptete,  
„wenn von den größten Nationen  
„und Mächten dieser Erde  
„die Kirche sich verdrängt, verfolgt sähe:  
„sie werde doch, Helvetia, bei Dir,  
„in deinen Thalern, deinen Einsamkeiten,  
„in Städten selbst, noch Zuflucht finden;  
„und eher werden diese Berge weichen,  
„und eher diese Hügel wanken,  
„als daß bei Dir Religion und Kirche  
„sich jemals ganz verlieren könnte.“